

Steuerfreiheit der Teuerungszulagen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Abgeordneten Dr. Stölzel und Genossen folgenden Antrag gestellt:

Die öffentlichen und Privatangestellten aller Arten haben bekanntlich in letzter Zeit Teuerungsbeträge erhalten. Sie alle sind auf diese Teuerungszulagen angewiesen, um überhaupt ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Diese Teuerungsbeträge sind daher in der Regel auch so bemessen, daß sie als Ergänzung des Einkommens für den Betroffenen das Minimum der Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu erhalten, erzielen.

Wenn nun diese Teuerungszulagen der Einkommensteuerverpflichtung unterliegen, so wird von diesem ihnen gewährten Minimum unter Umständen ein erheblicher Teil als Steuer wieder abgehen, weil die betreffenden Angestellten nicht nur einer höheren Steuerverpflichtung in ihrer Klasse, sondern auch der Steuerverpflichtung einer höheren Klasse und noch dem Kriegszuschlag unterliegen. Die davon betroffenen Angestellten aller Art gehören in ihrer weit überwiegenden Zahl dem Mittelstande an, der in der gegenwärtigen Zeit ohnedies einen sehr schweren Kampf um seine wirtschaftliche Existenz zu führen hat.

Mit Rücksicht auf obige Erwägungen stellen die Gefeßtigten den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: Alle Einkünfte, welche die Angestellten aller Art, gleichgültig ob privaten oder öffentlichen, unter dem Titel „Teuerungsbeträge“ erhalten und welche auch ersichtlich diesen Charakter tragen, unterliegen nicht der Personaleinkommensteuerverpflichtung.

Dieser Antrag wolle ohne erste Befugung dem Finanzausschusse zugewiesen werden.

Vor mehreren Wochen hat Prinz Alois Liechtenstein im Herrenhause einen ähnlichen Antrag betreffend die Teuerungszulagen der Landes- und Gemeindebeamten gestellt. In der Begründung dieses Antrages heißt es unter anderem, daß diese Teuerungszulagen den Charakter einer Nothstandsaktion tragen; während es nun dem Staate bisher noch niemals eingefallen ist, eine zum Beispiel als Nothstandsaktion gewährte Wildbachsubvention fiskalisch auszunützen, trug die Steuerverwaltung keine Bedenken, diese Teuerungszulagen in rücksichtslosester Weise für die Erschließung neuer Einnahmequellen nutzbar zu machen. Die durch diese Steuern moralisch herbeigeführte Ungerechtigkeit sei nur allzu leicht geeignet, in der steuerzahlenden Bevölkerung böses Blut zu machen.

Man darf hoffen, daß diese Anträge bei allen Parteien Unterstützung finden und bald der Erlöbigung zugeführt werden.